

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 101-2025

Grieskirchen, am 30.04.2025


Betr.: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Haushaltsjahr 2024, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses des BAV Grieskirchen für das Jahr 2024 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 15.05.2025, beim BAV zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des BAV unter www.umweltprofis.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband eingebracht werden.

Der Vorsitzende


BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN
TRATTNACHTALSTRASSE 21
4710 GRIESKIRCHEN
TEL. 07248/5001

(Bgm. Hannes Hüner)

Angeschlagen

30.04.25

Abgenommen

15.05.25



Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.